jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/10/17 14Os49/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.10.1995

Norm

StGB §32 Abs2
StGB §33
StGB §34 Z17

Rechtssatz

Eine (verunstaltende) Verletzung des Opfers eines versuchten Mordes ist erschwerend. Anders als beim vollendeten Mord erfaßt die Strafdrohung des § 75 StGB beim Mordversuch sowohl Fälle, in denen es zu schwersten Verletzungen gekommen, als auch solche, in denen ein Verletzungserfolg nicht eingetreten ist.

Entscheidungstexte

- 14 Os 49/95
  Entscheidungstext OGH 17.10.1995 14 Os 49/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0090943

Dokumentnummer

JJR_19951017_OGH0002_0140OS00049_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at